

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

Leistungsbeschreibung:

Wohnheim inklusive Tagesförderung für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen gemäß § 134 SGB IX

Name des Leistungserbringers:

Anschrift des Leistungserbringers:

Name und Anschrift der Standort(e):

Die Strukturhebungsbögen für LT gemäß Anlage G des RV nach § 79 SGB XII je Standort sind Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

Die Kapazität für LT beläuft sich auf ... Plätze. Die Gruppengröße regelt der Leistungserbringer flexibel in Abhängigkeit von der betreuten Klientel.

1. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

1.1 Zielgruppe

Hierzu gehören Kinder und Jugendliche mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen im Sinne von § 99 SGB IX i.V.m. der Eingliederungshilfeverordnung,

- bei denen eine vollstationäre Versorgung erforderlich ist,
- die noch nicht volljährig sind,
- die im begründeten Ausnahmefall über die Volljährigkeit weiterhin schulisch betreut werden, vgl. § 131 Abs. 4 SGB IX,

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none">• die noch schulisch betreut werden und die je nach ihren individuellen Beeinträchtigungen neben einer sonstigen Förderung (z.B. Schule), insbesondere in den (Betriebs-) Ferien und bei Krankheit, dauerhaft auf eine vollstationäre Versorgung angewiesen sind.
1.2 Zielstellung	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beseitigung, Überwindung oder Milderung der vorhandenen Behinderung bzw. deren Folgen• Sicherstellung der Eingliederung in die Gesellschaft sowie Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft <p>Dies kann insbesondere erreicht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• eine pädagogisch orientierte Entwicklungsförderung,• Schaffung eines familienähnlichen Lebensumfeldes,• Aufbau und Erhalt sozialer Kompetenz,• Einübung, Erhaltung und Festigung lebenspraktischer Fertigkeiten• Förderung subjektiven Wohlbefindens.• Förderung geeigneter Kommunikationsmöglichkeiten• Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenz• Entwicklung und Erhaltung von Selbständigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung• Unterstützung bei der Freizeitgestaltung• Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben• Förderung von Kontakten mit dem sozialen Umfeld, mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern etc• Unterstützung und Förderung bei der Verwirklichung des Bildungsanspruches einschließlich Unterstützung bei Maßnahmen schulischer und beruflicher Förderung

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

1.3 Grundsatz	<p>Diese Wohnform ist eine Einrichtung im Sinne § 3 Wohn- und Teilhabegesetz ST und unterliegt somit dessen Verordnungen.</p> <p>Das Betreuungsangebot Wohnen für Kinder und Jugendliche mit wesentlichen geistigen und geistigen und mehrfachen Behinderungen ist grundsätzlich nach dem 2-Milieu-Prinzip organisiert.</p> <p>In dieser Leistung sind die Tagesförderangebote enthalten.</p> <p>Die Leistungsberechtigten besuchen in der Regel eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung (Kindergarten, Kindertagesstätte) oder einer Schule oder nehmen die Hilfen der internen Tagesförderung gemäß dem individuellen Bedarf in Anspruch.</p> <p>Ausnahmen sind Krankheit, Ferien des Leistungsberechtigten oder Schließzeiten der Kindertageseinrichtung. In diesen Fällen hat der Leistungsberechtigte einen Anspruch auf die Leistung des stationären Wohnens. Das Angebot wird unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand nach den Prinzipien der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung gestaltet.</p>
2. Leistungen	
2.1 Handlungs- grundsatz	<p>Die stationären Hilfen sind handlungs-, alltags- und umweltorientiert und umfassen alle relevanten Leistungsbereiche in den Milieus Wohnen und Tagesförderung.</p> <p>Grundlage der Leistungen bildet die individuelle Hilfeplanung (basierend auf dem Gesamtplan), an der der Leistungsberechtigte teilnimmt.</p> <p>Die Einbeziehung des persönlichen Umfeldes (z.B. Familie, Bezugspersonen, Betreuer) findet statt.</p>

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>In den Bereichen Unterkunft und Verpflegung (u.a. Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Getränke wie Tee und Wasser) wird in dieser Wohnform eine vollständige Versorgung gewährleistet. Regelmäßig wird Frühstück und/oder Abendessen möglichst selbständig in der Gruppe zubereitet. Bei der möglichst selbständig zu gewährleistenden Zubereitung der Mahlzeit handelt es sich um die Leistungen, die unter Punkt 2.4. im Einzelnen beschrieben sind. Individuellen Notwendigkeiten (Diäten u. ä.) wird Rechnung getragen.</p> <p>Bei einem Aufenthalt im Krankenhaus wird eine angemessene Betreuung gewährleistet.</p>
2.2 Umfang der Leistung	<p>Wohnen einschließlich der erforderlichen hauswirtschaftlichen Versorgung, Förderung, Begleitung, Assistenz bzw. Erschließung dieser Angebote Information, Beratung, Anleitung bis hin zu individueller regelmäßiger Hilfe. Der für diese Leistung bereitgestellte Umfang ist auf den individuell festgestellten, durchschnittlichen Hilfebedarf des Personenkreises ausgerichtet. Die Leistungen entsprechen dem individuellen Hilfebedarf.</p> <p>Die Leistungen in Art und Dauer werden wie folgt erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none">• 24 Stunden täglich an Wochenenden, an Feiertagen bzw. in der Ferien/Schließ- und Krankheitszeit• An Schultagen außerhalb der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung / Schulzeit /• Interne Tagesstruktur
2.3 Methoden der Leistung	<p>Die erforderlichen Leistungen werden teils als Gruppen- und teils als Einzelleistungen erbracht.</p> <p>Methoden der Leistungen sind dabei insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung, Heranführung und Beteiligung an wiederkehrenden Handlungsabläufen im Tagesverlauf• Übungseinheiten, Krisenintervention, Beruhigung, Motivation und Anregung, Minimierung von Stressoren

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none">• Stärkung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten (z. B. durch Schaffung von Wahlmöglichkeiten, Anknüpfen an Interessen und Neigungen)• Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten (z. B. Gestaltung der Wohngruppe und des Außengeländes)• Empowermentansatz• Gruppen- und Einzelgespräche
2.4 Art und Inhalt der Leistung	<p>Folgende Leistungen werden im Milieu Wohnen in Abhängigkeit vom Einzelfall, bedarfsgerecht und angemessen erbracht und erfolgen insbesondere in Form von:</p> <p>Hier soll der Leistungserbringer seine spezifischen Leistungen darstellen, diese können sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen und -möglichkeiten als Informationsaufnahme und -zuordnung• Unterstützung bei Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität (Bewegung aktiv und gezielt zu steuern, z. B. Grob- und Feinmotorik)• Anregung und Unterstützung zur aktiven Ausführung von sinnstiftenden Tätigkeiten in Bezug auf die täglichen Handlungen des Milieus• Vor- und Nachbereitung der tagesstrukturierenden Maßnahmen mit dem Leistungsberechtigten• Austausch über die Befindlichkeit und über herausragende Ereignisse• Aktivierung und Mobilisierung auf der Grundlage der individuell bedeutsamen Lebenssituation, auf der Grundlage individueller Interessen und Fähigkeiten (Wahlmöglichkeiten)• Anregung, Unterstützung und Ausbau der Wahrnehmungsfähigkeit durch basale Stimulation (Körper- und Sinneswahrnehmung)• sprachbegleitendes Handeln und transparente Wochenpläne zur Orientierung im Alltag und dem Erkennen von

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Zusammenhängen im Lebensvollzug</p> <ul style="list-style-type: none">• Hilfe zur Selbsthilfe durch elementare Selbstbestimmung anregen• Unterstützung des persönlichen Leitziels• Unterstützung bei Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten der Leistungsberechtigten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung• Unterstützung bei Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen zu anderen Personen• Unterstützung bei Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt zur Verwaltung und Umgang mit materiellen Ressourcen, wie z. B. persönliches Eigentum• Motivation und Anleitung zur Erweiterung der Eigenkompetenz und Eigeninitiative auf Grundlage des Empowermentansatzes• Beteiligung an Tätigkeiten der täglichen Haushaltsführung wie bei der Planung, Vor-, Zu- und Nachbereitung von Mahlzeiten (Kochen, Tisch decken und abräumen)• Beteiligung bei Einkäufen für die Wohngruppe• Unterstützung bei der Reinigung des eigenen Zimmers und der Wohngruppe sowie der Entsorgung von Haushaltsmüll• Unterstützung bei der individuellen Gestaltung des eigenen Zimmers entsprechend der eigenen Vorlieben, Interessen und Bedürfnissen• Mitwirkung bei der Gestaltung der Wohngruppe sowie der Außenanlagen• Individuelle Begleitung bei Einkäufen zum persönlichen Bedarf (Bezugsmitarbeitertag)• Wahlmöglichkeiten erweitern (z.B. Selbstversorgung zum Abendbrot sofern erwünscht, Gestaltung des individuellen Wohnraums)• Unterstützung beim Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Strategien zur Bewältigung psychischer
--	---

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>Symptomatik und/ oder Problemen mit Partner, Angehörigen, Außenstehenden und Nachbarn durch Erkennen, Entwickeln und Umsetzen sowie deren Einhaltung</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei der Herstellung, dem Erhalt und der Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und der Stabilisierung der Persönlichkeit)• Unterstützung bei dem Umgang mit und Abbau von selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen (personen- und sachbezogen)• Unterstützung bei dem Erkennen der eigenen Person und der Wirkung des eigenen Handelns auf andere Personen.• Hilfestellung beim Umgang mit allgemeinen Normen und Regeln des Zusammenlebens zur Frustrations- und Konfliktbewältigung• Hilfestellung zum Einüben alternativer Bewältigungsstrategien• Krisenintervention• Unterstützung bei der Reinigung des Körpers, Körperpflege• Unterstützung beim An- und Ausziehen, z.B. angemessene witterungsgerechte Bekleidung und der bei der Nahrungsaufnahme• Unterstützung bei Aufbau, der Erarbeitung, der Festigung und dem Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit• Unterstützung bei der Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen• Förderung einer ausgewogenen und angemessenen Ernährung (Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils)• Begleitung und Nachbereitung von Arztbesuchen, Unterstützung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung medizinischer Verordnungen• Unterstützung bei der Wahrnehmung und dem Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand
--	--

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

- Unterstützung beim routinierten Umgang mit Sprache, Mimik, Gestik und Gebärde
- Hilfen bei der mentalen Verarbeitung und Verknüpfung von Informationen
- Hilfen bei der Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung sowie Verknüpfung der Lerninhalte
- Entwicklung von Fähigkeiten, die drei vorstehenden Schritte zuordnen und anwenden zu können für die Entwicklung einer eigenständigen Lebensgestaltung
- Hilfestellung bei der Nutzung von alternativen Kommunikationshilfen (Bildkarten, elektronischen Kommunikationshilfen)
- Unterstützung zur Erschließung eines sozialen Lebensraumes
- Hilfen zur Inanspruchnahme und Gestaltung der Freizeit als Rahmen für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Vorlieben. Dies bedeutet:
 - Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen,
 - Begegnung mit sozialen Gruppen,
 - Begegnung mit einzelnen Personen sowie
 - Eigenbeschäftigung
- Hilfe zur Teilhabe an verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung in der Gemeinde
- Hilfestellung zur Entwicklung eigener Interessen und Neigungen
- Individuelle Hilfe und Begleitung zur Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden
- Unterstützung bei der Organisation sowie Hilfe bei der individuellen Gestaltung von Urlaubsreisen und -tagen
- Hilfe bei der Planung und individuelle Hilfe bei der Durchführung von persönlichen Festen, geselligen Zusammenkünften und Hausfesten

Folgende Leistungen werden im Milieu Tagesstruktur in Abhängigkeit vom Einzelfall, bedarfsgerecht und angemessen erbracht und erfolgen insbesondere in Form von:

Hier soll der Leistungserbringer seine spezifischen Leistungen darstellen, diese können sein:

- Vermittlung und Erhalt bis zum routinierten Umgang mit behinderungsspezifischen Kommunikationstechniken, wie bspw. nicht-symbolische Kommunikation (unmittelbare Gefühls- und Willensäußerungen),
- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von verbalen und nonverbalen Kommunikationsformen und -möglichkeiten als Informationsaufnahme und -zuordnung; Bezugsobjekte zur Informationsvermittlung, Gebärden, Körpergebärden, Gestützte Kommunikation, Lautsprache rezeptiv und expressiv, Kommunikation mit Hilfe von Bildsystemen; angemessene, sachbezogene, interessen geleitete Nutzung von Medien (Zeitung, Dokumentationen, Computerprogramme, Spiele, TV)
- Entwicklung und Erhalt und Übung von Lerninhalten als Verknüpfungsleistung aller Lebensbereiche
- Entwicklung und Erhalt von Fertigkeiten durch entsprechende Einweisung und Training in der Benutzung behinderungsspezifischer Hilfsmittel insbesondere bis zum routinierten und sachgerechten Umgang mit kommunikationsunterstützenden technischen Hilfsmitteln, wie z. B. Talker, Communicator u. a.
- sachgerechter Umgang und die Pflege von Hilfsmitteln, wie z.B. Brille, Hörgeräte, Bewegungs- und Kommunikationshilfen.
- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von erlernten und entwickelten Fertigkeiten im Rahmen der Mobilität (Bewegung aktiv und gezielt zu steuern, z. B. Grob- und Feinmotorik sowie Körperkontrolle und Handgeschick) und der Orientierung an Leitsystemen in Nah- und Fernbereich
- Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten zur Erkennung und Anwendung der Beschaffenheit, Funktion und Eigenschaften von Materialien insbesondere von alters- und entwicklungsgerechten Materialien (Spielzeug, Spielmaterialien, Bewegungsmaterialien) zur Förderung der kindlichen Entwicklung durch Bereitstellung

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>und begleitete Handhabung.</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung des Erkennens von einfachen und komplexen Zusammenhängen sowohl im Bereich der unmittelbaren Umgebung als auch darüber hinaus unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeit der Auffassung, d. h. Inhalte wahrzunehmen, zu verstehen und umzusetzen• Entwicklung von Fähigkeiten, Wichtiges von Unwichtigem zu trennen und in seiner Bedeutung zu erfassen - in einfacher sowie komplexer Art• Kompensationsleistung der Vermittlung und Übung aller Fertigkeiten beim Erfassen bis hin zur Ausführung von Aufträgen und Handlungen, z.B. Spielmaterialien einräumen, Händewaschen, Tischdecken• Aufbau, Erarbeitung, Weiterentwicklung, Festigung und Erhalt des sachgerechten und zweckmäßigen Umgangs mit alltäglichen Gegenständen und technischen Geräten jeweils einfacher und komplexer Art• Erlernen von Fertigkeiten zur Einrichtung und Einhaltung von Ordnungssystemen zur Sicherheit innerhalb des Betätigungsfeldes und Erkennen und Vermeiden von Gefahrensituationen, z.B. im lebenspraktischen Bereich, Freizeit• Schaffung von individuellen behinderungsspezifischen Orientierungs- und Selbsthilfemöglichkeiten im Wohnbereich, im unmittelbaren Umfeld, im Straßenverkehr und in der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel - dem Erlernen, der Weiterentwicklung, der Festigung und dem Erhalt von Fertigkeiten zur Nutzung dieser• Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten des Leistungsberechtigten zu einer möglichst selbständigen und individuellen Lebensführung und Lebensgestaltung (u.a. Bereitstellung eines kind-/jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes) insbesondere durch:<ul style="list-style-type: none">○ Aufnahme, Verarbeitung und Verwendung von Informationen, deren Wertung und Verknüpfung sowie Vertiefung und Verfestigung der Lerninhalte - insbesondere in den Bereichen Orientierung, Mobilität, Raumerfahrung und lebenspraktische Fertigkeiten○ Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten der Mobilität (Bewegung aktiv und gezielt zu
--	---

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>steuern, z. B. Grob- und Feinmotorik)</p> <ul style="list-style-type: none">○ Stabilisierung als Vertiefung, Erhalt, Übung und Festigung der Lerninhalte○ Verknüpfung der Lerninhalte○ Austausch über die Befindlichkeit und über herausragende Ereignisse● Anleitung und der Unterstützung bei der individuellen Zukunftsplanung; Unterstützung des persönlichen Leitziels● Aufbau und dem Erhalt sozialer Beziehungen und Kontakte zu anderen Personen, Freunden, Partnern und Familie/ dem Umgang mit Sexualität und Geschlechterrolle; Erlernen von Verhaltensweisen, die es ermöglichen, Kontakte anzubahnen● Erschließung bzw. Erhalt des natürlichen Hilfefentials (Familie, Freunde usw.)● Erkennen und Zuordnen von Situationen - der Variabilität der entsprechenden Situation - Einüben von Verhaltensmustern für die jeweilige Situation● Erlernen, Festigung und Erhalt von Fertigkeiten zur Führung eines Haushaltes und der Ausführung der dabei notwendigen Tätigkeiten (Wäschepflege, Wohnraumpflege, Einkauf und Ernährung)● Erlernen, Festigung und Erhalt von Fertigkeiten bei der Verwaltung und dem sachgerechten Umgang mit materiellen Ressourcen, wie z. B. persönliches Eigentum und Geld● Unterstützung und Begleitung beim Erkennen und Bewältigen von psychischen Problemen und Ängsten im unmittelbaren Nahbereich und im Fernbereich● Unterstützung und Begleitung von notwendigen entwicklungspsychologischen Entwicklungs- und Reifungsprozessen, dem Umgang mit und Abbau von selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen (personen- und sachbezogen); Hilfestellung beim Umgang mit allgemeinen Normen und Regeln des Zusammenlebens zur Frustrations- und Konfliktbewältigung Hilfestellung zum Einüben alternativer Bewältigungsstrategien; Krisenintervention● Erlangen persönlicher Sicherheit, dem Beziehungsaufbau zu Kontakt-/Betreuungspersonen (z.B. durch Zulassen
--	--

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<p>von Körperkontakt, Berührung, Schmusen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung des Erkennens der eigenen Person, der Stärkung des Bewusstseins der eigenen Person und der Gestaltung des eigenen Handelns in seiner Wirkung auf andere Personen• Anregung, Unterstützung und Ausbau der Wahrnehmungsfähigkeit durch basale Stimulation (Körper- und Sinneswahrnehmung)• Erlernen von Fertigkeiten Kritik annehmen und äußern zu können, gemäß den individuellen Möglichkeiten• Unterstützung und Begleitung bei der Verarbeitung der Behinderung/Aufarbeitung emotionaler Erfahrungen im Alltag• Unterstützung und Begleitung bei der Verarbeitung von Veränderungen in allen Lebensbereichen• Entwicklung von Bewältigungsstrategien im Umgang mit und für den Abbau von selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen (personen- und sachbezogen), Begleitung und Betreuung in akuten Krisensituationen, Durchführung von deeskalierenden Maßnahmen;• Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fertigkeiten in Bezug auf:<ul style="list-style-type: none">○ die Körper- und Gesundheitspflege (Reinigung des Körpers, Körperpflege, Nahrungsaufnahme)○ die sachgerechte Toiletten- und Sanitärbenutzung○ Aufbau, die Erarbeitung, die Festigung und den Erhalt des körperlichen Wohlbefindens und der Gesundheit○ Bewältigung von Störungen des Tag-/Nachtrhythmus○ das An- und Auskleiden (Auswahl, Ablage, Sortieren, Einordnen sowie Wahrnehmung der Kleidungsstücke - was ist vorn/hinten, innen/außen)○ die Unterstützung beim Ausführen und die Koordination der gezielten Inanspruchnahme medizinischer und therapeutischer Leistungen sowie der Ausführung medizinischer und therapeutischer Anweisungen.○ die Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils
--	--

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">○ die Wahrnehmung und den Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand○ der Herstellung, dem Erhalt und der Festigung des emotionalen und psychischen Gleichgewichts (Stützung des Selbstvertrauens und Stabilisierung der Persönlichkeit)○ Unterstützung bei der Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen● Begleitung und Nachbereitung von Arztbesuchen, Unterstützung bezüglich der Umsetzung und Einhaltung medizinischer Verordnungen; Unterstützung bei der Wahrnehmung und dem Umgang mit dem eigenen Gesundheits- und Krankheitszustand● Erhalt, Ausbau und Stabilisierung der Ressourcen im Umgang mit Informationen aus der Umwelt, deren gezielte Auswahl, Prioritätensetzung und Gestaltung● Entwicklung des Interesses bzw. der Fähigkeit Neues zu lernen und Gelerntes zu vertiefen● Erlernen, Erhalt und Vertiefung der Fähigkeiten zur Anwendung von Kulturtechniken● Vor- und Nachbereitung der Inhalte aus den Maßnahmen des 2. Milieus, z. B. Hausaufgabenerstellung● Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf:<ul style="list-style-type: none">○ das bewusste Erkennen und Einordnen von „Frei-Zeit“ als zeitlichen Rahmen im Lebenszusammenhang für Ruhe, Entspannung und Aktivität entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Vorlieben○ das Annehmen von spielerischen Angeboten zur kindgerechten Entwicklung (Orientierung an frühkindlichen Entwicklungsmustern)○ Motivation und Anleitung zur eigenständigen Freizeitgestaltung○ die sinnvolle und zweckmäßige Gestaltung des Alltags○ Schaffung einer entsprechenden Tages- und Wochenstruktur mit ausreichenden Spielräumen für gemeinsame und individuelle Gestaltung von Freizeit○ die Entwicklung, Verwirklichung und Gestaltung eigener Ideen, Erfüllung eigener Interessen und Neigungen sowie Auswahl, Planung und Organisation von gezielten individuellen Freizeitaktivitäten |
|--|---|

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none">○ Eigenbeschäftigung und die Organisation und Ausführung aller hierfür erforderlichen Tätigkeiten und Handlungen○ die sachgerechte und zielgerichtete Kontaktaufnahme zu Personengruppen und Personen mit ähnlichen Interessen, Unternehmungen in der Gruppe○ Individuelle Hilfe und Begleitung zur Teilnahme an Veranstaltungen von Vereinen und Sportverbänden● Erlernen von Verhaltensweisen, die ermöglichten Kontakte anzubahnen● Aufbau, Erarbeitung, Festigung und Erhalt von Muskelspannung, Stell- und Gleichgewichtsreaktionen und neuer Bewegungsmuster durch tier- und naturbezogene Förderungen● Motivation und Anleitung zur Erweiterung der Eigenkompetenz und Eigeninitiative auf Grundlage des Empowermentansatzes <p>Die Entwicklung und Stabilisierung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, Umgang mit Krankheiten, und Wahrnehmung des eigenen Gesundheits-/Krankheitszustandes, Hilfen zur Gesundheitsförderung und –erhaltung sind Bestandteil der Arbeit. Leistungen Dritter sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und sind mit diesen abzurechnen. Individuelle Leistungsansprüche nach § 37 SGB V gegenüber den Krankenkassen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Andere Leistungen nach SGB V sowie anderer Leistungsgesetze sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Die individuellen Ansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber anderen Leistungsträgern als dem Sozialhilfeträger bleiben unberührt.</p>
3. Ausstattung & Ressourcen	
3.1 Räumliche und sächliche	Die gesetzlichen Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes Sachsen-Anhalts und der Verordnungen hierzu bzw. der Heimmindestbauverordnung finden Anwendungen. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist in der jeweils gültigen Fassung im Strukturhebungsbogen enthalten.

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

<p>Ausstattung</p>	<p>Räumliche und sächliche trägerspezifische Ausstattung der Bewohnerbereiche, Gemeinschaftsanlagen und Dienstzimmer (allgemeine Beschreibung) z.B. :</p> <p>Ausstattung der Bewohnerbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • • • <p>Ausstattung der Gemeinschaftsräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> • • <p>Ausstattung von Büro-/Beratungsraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • • • <p>Zur Erfüllung der Leistungsansprüche werden Fahrzeuge in erforderlichem Umfang vorgehalten.</p>
<p>3.2 personelle Ausstattung</p>	<p>Als Fachkräfte sind geeignet:</p> <p>Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Studienabschlüsse Soziale Arbeit, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Sonderpädagogen, Ergotherapeuten (alt: Arbeits- und Beschäftigungstherapeut), neue Bezeichnungen für Pflegekräfte, Krankenschwestern/-pfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Kinder-/Gesundheits- und Krankenpfleger (nach</p>

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

<p>3.2.1 Personalqualifikation in den Bereichen Betreuung und begleitender Dienst</p>	<p>Krankenpflegegesetz), Altenpfleger, Reha-Psychologe sowie weitere Fachkräfte soweit mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe abgestimmt.</p> <p>Als weitere Fachkräfte in der Tagesförderung sind geeignet: Kunsttherapeut, Musiktherapeut</p> <p>Als Hilfskräfte sind geeignet: Heilerziehungspflegehelfer, Sozialassistenten/ Sozialbetreuer, Hilfskräfte mit pädagogischen Grundkenntnissen und entsprechenden Weiterbildungen, FA für Soziale Arbeit, Krankenpflegehelfer, Familienpfleger, Altenpflegehelfer, s.o.</p> <p>Sonstiges Personal: Zur Finanzierung von sonstigem Personal, das anstelle von Hilfskräften eingesetzt wird, wie Freiwilliges Soziales Jahr, Praktikanten oder Bundesfreiwilligendienst kann ein Budget</p> <table border="0" data-bbox="474 853 1653 1037"><tr><td></td><td>bis zu einem</td><td></td><td></td></tr><tr><td>bei bis zu 40 Plätze</td><td>viertel Jahresgehalt</td><td>der</td><td>Entgeltgruppe 8 Stufe 4 TV-L</td></tr><tr><td>bei bis zu 119 Plätze</td><td>halbes Jahresgehalt</td><td>der</td><td>Entgeltgruppe 8 Stufe 4 TV-L</td></tr><tr><td>ab 120 Plätze</td><td>dreiviertel Jahresgehalt</td><td>der</td><td>Entgeltgruppe 8 Stufe 4 TV-L</td></tr></table> <p>unter Anrechnung auf den Personalschlüssel verwendet werden.</p> <p>Fach- und Hilfskräfte, entsprechend der Vorgaben der Heimpersonalverordnung bzw. WTG und dessen Verordnungen, mindestens 50% Fachpersonal. Die notwendige Fachkraftquote für die Betreuung und den begleitenden Dienst für Menschen mit Behinderung wird gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII vereinbart.</p>		bis zu einem			bei bis zu 40 Plätze	viertel Jahresgehalt	der	Entgeltgruppe 8 Stufe 4 TV-L	bei bis zu 119 Plätze	halbes Jahresgehalt	der	Entgeltgruppe 8 Stufe 4 TV-L	ab 120 Plätze	dreiviertel Jahresgehalt	der	Entgeltgruppe 8 Stufe 4 TV-L
	bis zu einem																
bei bis zu 40 Plätze	viertel Jahresgehalt	der	Entgeltgruppe 8 Stufe 4 TV-L														
bei bis zu 119 Plätze	halbes Jahresgehalt	der	Entgeltgruppe 8 Stufe 4 TV-L														
ab 120 Plätze	dreiviertel Jahresgehalt	der	Entgeltgruppe 8 Stufe 4 TV-L														

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

3.2.2 Personal-schlüssel	Der Personalschlüssel beträgt: Leitung und Verwaltung: 1 : 30 Betreuung: schwere und schwerste Pflege 1 : 1,5 mittlere Pflege 1 : 2,0 massive Verhaltensauffälligkeiten? Begleitender Dienst: 1 : 12 Wirtschaft: 1 : 7,2 Hausmeister: 1 : 80
4. sonstige Merkmale	
4.1 Koordination und Kooperation mit anderen Diensten, Einrichtungen und Institutionen	Hier soll der Leistungserbringer seine spezifischen Leistungen darstellen, diese können sein: <ul style="list-style-type: none">• Zusammenarbeit mit den Angehörigen, gesetzlichen Vertretern, dem Bewohnerbeirat und anderen Bezugspersonen• Zielfindungsgespräche und Zielmanagement in Zusammenarbeit mit Leistungsberechtigten, dessen gesetzlichen Betreuer und dem Leistungsträger• Verknüpfung von notwendigen Hilfeangeboten mit vorhandenen oder zu entwickelnden sozialen Netzwerken (z.B. Gemeinwesenarbeit)• Koordination von Leistungen anderer Leistungserbringer bzw. anderer Sozialleistungsträger in Abstimmung mit dem jeweils anderem Milieu• Pflege von Kontakten in das gemeinde- und wohnortnahe Umfeld (gemäß § 10 WTG des Landes Sachsen-Anhalt)

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

	<ul style="list-style-type: none">• Verknüpfung und Kooperation zu regionalen Versorgungsstrukturen sowie Verbandsarbeit• Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen• Kooperation mit Ausbildungsstätten für soziale Berufe• Kooperation mit Ärzten, um den Erfolg der medizinischen Maßnahmen zu fördern• Kooperation mit Anbietern von Vereins- und Rehabilitationssport• Maßnahme bedingte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer besseren Teilhabe und Inklusion der Leistungsberechtigten (Erstellung von Informationsmaterial, Darstellung des Leistungsangebots in Außenkontakten, Informationsveranstaltungen)
4.2 Maßnahmen der Qualitätssicherung	<p>Der Träger und die Mitarbeiter der Einrichtung führen regelmäßig geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch u. a.:</p> <p>Hier soll der Leistungserbringer seine spezifischen Leistungen darstellen, diese können sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Team- und Dienstbesprechungen• Mitarbeit in Arbeitsgruppen• Beratungsgespräche mit Leistungsberechtigten und deren gesetzlichen Betreuer/innen, Bezugspersonen• Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen intern und extern z.B.:<ul style="list-style-type: none">○ Gesetzliche Grundlagen○ Arbeitsorganisation und Personalführung○ Inhaltliche Gestaltung der Arbeit○ Berichtswesen○ Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit• Fallberatungen und Krisengespräche• Personalentwicklungsgespräche, Supervisionen

Anlage Nr. 12.1 zum Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• IT-Bereich /Kommunikation z. Bsp. Intranet, EDV gestützte Dokumentation, Dienstplangestaltung• Bewohnerbezogene Dokumentation (incl. Entwicklungsbericht, Förderplanung)• Gesamtplangespräch• Maßnahmen zur Prüfung und Sicherung der Ergebnisqualität, z.B. Reflexion und Überprüfung der festgelegten Förder- und Betreuungsziele, Erhebung der Bewohnerzufriedenheit sowie Angehörigenbefragung• Fortschreibung der Konzeption• Erarbeitung von Qualitätsstandards und QM-System (z.B. einrichtungsinterne AG Qualität)• statistische Erhebungen |
|--|---|